

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Der Präsident

Der Präsident

Personalabteilung

An die
Damen und Herren
- Dekaninnen/Dekane,
- Geschäftsführende Direktorinnen und
Direktoren der
- Wissenschaftlichen Zentren,
- Wissenschaftlichen Betriebseinheiten,
- Leiterinnen und Leiter der
- Technischen Betriebseinheiten,
- der Verwaltungsabteilungen,
- der Prüfungsämter und Promotionsbüros,
- den Direktor der Universitätsbibliothek
und Bibliothekar der Universität

Bei Antwort bitte angeben: PA-8
Aktenzeichen 3.02 P
Bearbeiter/in: Frau Schnatz

Telefon +49 (0)69 798 29705
Telefax +49 (0)69 798 29707
E-Mail personalabteilung@uni-frankfurt.de

www.uni-frankfurt.de

Datum: 4. Juni 2008

Zur Kenntnis an
- den Personalrat
- die Schwerbehindertenvertretung
- die Frauenbeauftragte

Änderung der hessischen Arbeitszeitverordnung Festsetzung der regelmäßigen Arbeitszeit für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte auf 40 Wochenstunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf zur Änderung der Hessischen Arbeitszeitverordnung sieht vor, die Arbeitszeit von schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten auf einheitlich 40 Wochenstunden festzusetzen.

Diese Regelung wird bis zum Inkrafttreten des Entwurfs bereits ab dem 01.04.2008 vorgriffsweise angewendet, indem den schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten Dienstbefreiung in entsprechendem Umfang gewährt wird. Die Betroffenen haben ab dem 01.04.2008 faktisch eine 40-Stundenwoche. Die bereits geleisteten Mehrarbeitsstunden sind durch Freizeit auszugleichen.

Für gleichgestellte Beamtinnen und Beamte (GdB von 30% - 49%) sowie für Tarifbeschäftigte gilt diese Regelung nicht.

Ich bitte Sie, dieses Rundschreiben in Ihrem Fachbereich bzw. Ihrem Verantwortungsbereich bekannt zu geben. Die betreffenden Personen erhalten eine persönliche Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

(Konrad)